



Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

betrachtet man die Hashtags bei Facebook und Twitter zurzeit, liest man: #JetztIstSchulz #ZeitFuerMartin #SchulzzugRollt.

Ja, Martin Schulz wirkt. Seit seiner Nominierung zum Kanzlerkandidaten ist die SPD euphorisch. Ein positives und hoffnungsvolles Gefühl, das sich überträgt. Seit seinem Auftritt im Willy-Brandt-Haus im Januar sind bundesweit über 5000 Menschen der SPD beigetreten. Gut so!

Es sind so viele Neumitglieder, dass in mancher Parteigeschäftsstelle schon die Mitgliedsbücher ausgegangen sind. Wir aktiven Kommunalpolitiker und -politikerinnen sollten die Neuingetretenen schnell ansprechen und in die politische Arbeit und damit auch in den Wahlkampf einbinden. Sie sind motiviert und wollen mit anpacken. Wonach sie sich sicherlich nicht sehnen, sind kleinteilige Grundsatzdiskussionen, wie wir sie alle aus Parteisitzungen kennen.

Vorboten einer Wechselstimmung

Dass die SPD Rückenwind verspürt, zeigen ebenso die gegenwärtigen Umfragen. Zwar sind Umfragen inzwischen eine vage Sache geworden, aber sie transportieren politische Stimmungen. Dies sollten wir nutzen. Die SPD legt zu, rückt an die zerstrittene Union heran und überholt sie zeitweise sogar wieder. Ein klasse Auftakt in den Bundestagswahlkampf.

Nicht von ungefähr kommen die Ausfälle wie von Wolfgang Schäuble und anderen CDU-Granden in Richtung Martin Schulz. In Windeseile ist Martin Schulz mit seinen Personenwerten an Angela Merkel vorbeigezogen. Dies alles kann man als Vorboten einer Wechselstimmung werten. Dass die SPD womöglich den nächsten Kanzler stellen kann, entfacht die Nervosität bei der Union.



Michael Ebling

Foto: SGK

Mit Martin Schulz gibt es eine Alternative zu Angela Merkel und der großen Koalition. Die Wählerinnen und Wähler erkennen dies. Der Wahlausgang ist offen.

Einen fairen Wettstreit unter Demokraten wünscht man sich. Der US-Wahlkampf und erst recht dessen Ausgang sind alles andere als Wohltaten für die Demokratie. Und in diesem Bundestagswahlkampf werden wir für die Kanzlerschaft streiten, aber um die Demokratie kämpfen müssen. Die AfD und ihre Populisten müssen der gemeinsame Feind aller Demokraten sein.

Die beste Antwort auf die populistische Bewegung ist Martin Schulz. Er spricht eine klare Sprache, beweist Haltung und hat keine Furcht für seine Überzeugungen anzudecken. Er hat Profil, ist eben kein technokratischer Politiker-Typ. Das

macht ihn aus. Das macht ihn und uns stark.

Gabriels „Händchen“ für Personalien

Seine Nominierung ist ein Durchbruch für die SPD, zu dem Sigmar Gabriel mit seiner uneigennützigem Entscheidung verholfen hat. Auch dafür verdient er unseren Dank und Respekt. Zumal die Erfolge der SPD in der großen Koalition oft nicht sichtbar wurden, obwohl es aus kommunaler Sicht manch Gutes zu berichten gibt: die Aufstockung der Wohnbauförderung, finanzielle Entlastung der Kommunen in Milliardenhöhe, ein kommunales Investitionsprogramm und die Stärkung der Städtebauförderprogramme, um nur einige Beispiele zu nennen.

Dies sind wichtige Maßnahmen für die Kommunen, die weiter verstärkt werden müssen. Martin Schulz betont sehr oft seine Zeit als Bürgermeister

Inhalt

Ministerin sagt nein zu einer Selbstbeteiligung

SPD-Bewerberinnen und -Bewerber bei Direktwahlen

Hohe Steuereinnahmen für die Städte und Gemeinden

Hinzuverdienst aus Ehrenamt und Rente

Bundessozialgericht zu Haftung eines Bertreuers

SPD-Stadtratsfraktion Freinsheim neu in der SGK

in Würselen; das sollte uns Kommunale hoffnungsfroh stimmen. Lasst uns gemeinsam für einen ehemaligen Kollegen anpacken, dass bald wieder ein Sozialdemokrat ins Berliner Kanzleramt einzieht.

Ins Schloss Bellevue ist bereits ein Sozialdemokrat eingezogen. Frank-Walter Steinmeier wird ein überlegter und kluger Bundespräsident sein. Seine Wahl haben wir zugleich dem geschickten Taktieren von Sigmar Gabriel zu verdanken. Ein gutes Händchen für Personalien hat er wirklich.

Hoffnungsfrohe Grüße,
Euer

Michael Ebling
SGK-Landesvorsitzender

Ministerin: Selbstbeteiligung von Patienten in der Notaufnahme ist der falsche Weg

Forderung der Kassenärztlichen Vereinigung nach Eigenbeteiligung birgt die Gefahr einer Zweiklassen-Medizin. Aber eine umfassende und stetige Aufklärung ist notwendig

Autorin Sabine Bätzing-Lichtenthäler

Im Mittelpunkt der Gesundheitspolitik in Rheinland-Pfalz stehen die Bürgerinnen und Bürger. Mir als der zuständigen Ministerin ist die patientenorientierte medizinische Versorgung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich auch ein persönliches Anliegen. Das gilt besonders in einem Notfall und bei akutem medizinischen Versorgungsbedarf.

Die rheinland-pfälzische Kassenärztliche Vereinigung hat kürzlich gefordert, von Patientinnen und Patienten, die eine Notaufnahme aufsuchen, eine Selbstbeteiligung zu erheben. Das ist aus meiner Sicht eindeutig der falsche Weg. Ich lehne eine Eigenbeteiligung der Patientinnen und Patienten ausdrücklich ab – sie birgt die Gefahr einer Zweiklassen-Medizin zwischen denen, die sich einen Arztbesuch in jedem Fall leisten können und solchen, die vor einer solchen Gebühr zurückschrecken. Wenn Menschen aus finanziellen Gründen oder Sorgen nicht mehr in eine Notaufnahme gehen, besteht die Gefahr, dass Erkrankungen nicht oder zu spät erkannt wer-



Ministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler.
Foto Sozialministerium

den. Im schlimmsten Fall bedeutet das schwerwiegende Folgen für die Gesundheit der Betroffenen.

Wer ist der richtige Ansprechpartner?

Was wir brauchen, ist eine umfassende und stetige Aufklärung der Patientinnen und Patienten, wo und zu welchen Zeiten sie medizinische Hilfe bekommen. Denn nur bei lebensbedrohlichen Notfällen, in denen eine sofortige Hilfeleistung erforderlich ist, muss der Weg in die Notaufnahme eines Krankenhauses führen – direkt oder über die Notrufnummer 112 mit Hilfe eines Notarztes und des Rettungsdienstes. In allen anderen Fällen aber sind die von der Kassenärztlichen Vereinigung organisierten Bereitschaftsdienstzentralen die richtigen Ansprechpartner. Das gilt auch für die Nachtstunden oder am Wochenende.

Allerdings wir haben das Problem, dass viele Menschen das Angebot der ärztlichen Bereitschaftsdienste nicht kennen. Es fehlt an Öffentlichkeitsarbeit und aktiver Ansprache. Ich sehe hier eine besondere Aufklä-

rungs- und Informationspflicht vor allem auf Seiten der Kassenärztlichen Vereinigung. Aber auch die Krankenhäuser sind gefordert, Patienten mit leichten Erkrankungen bereits am Empfang den richtigen Weg zur Bereitschaftsdienstzentrale zu weisen. Das sollte ein Krankenhaus stets tun, statt die Patienten stundenlang in der Krankenhausambulanz warten zu lassen. Hilfreich wäre sicherlich, wenn die Bereitschaftsdienstzentralen direkt in den Krankenhäusern angesiedelt wären; dadurch würden die Wege und der Aufwand für die Patientinnen und Patienten verkürzt und die Akzeptanz gesteigert.

Strafzahlungen sind nicht akzeptabel

Die Kassenärztliche Vereinigung muss ihrer Verantwortung gerecht werden und darf diese nicht Richtung Patientinnen und Patienten verschieben. Strafzahlungen sind im Bereich der medizinischen Versorgung nicht akzeptabel. Abgesehen davon hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass eine Eigenbeteiligung kein geeignetes und wirksames Steuerungsinstrument ist.

Anzeige

DEMO
VORWÄRTS-KOMMUNAL

DAS SOZIALDEMOKRATISCHE MAGAZIN
FÜR KOMMUNALPOLITIK

**JETZT
AUF FACEBOOK
BESUCHEN!**

[www.facebook.com/
demo.online](http://www.facebook.com/demo.online)

Gefällt mir

DAS DEBATTENMAGAZIN

Die alten Lösungen taugen nicht mehr, die neuen kommen nicht von selbst: Die Berliner Republik ist der Ort für die wichtigen gesellschaftspolitischen Debatten unserer Zeit – progressiv, neugierig, undogmatisch.



Bestellen Sie unter: Telefon 030/7407 316-62, Telefax 030/7407 316-63, E-Mail vertrieb@b-republik.de

Die Berliner Republik erscheint fünf Mal im Jahr. Sie ist zum Preis von 8,- € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten als Einzelheft erhältlich oder im Abonnement zu beziehen: Jahresabo* 40,- €; Studentenjahresabo* 25,- €. Bezug der bereits erschienenen Hefte möglich.

*Das Abonnement verlängert sich um ein Jahr, sofern es nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Aussichtsreiche SPD-Bewerberinnen und -Bewerber bei Direktwahlen in den Landkreisen und in den Städten

In Rheinland-Pfalz soll auf der kommunalen Ebene wieder Boden gut gemacht werden. Die SPD will den Aufwind in der Partei nutzen und in Erfolge ummünzen. Die DEMO startet eine Portraitsreihe.

Die Bundestagswahl am 24. September überstrahlt das Wahljahr 2017. Die nächsten Monate werden spannend, die SPD ist stark im Aufwind. Die neue positive Grundeinstellung wollen wir aber auch nutzen, um eine ganze Reihe wichtiger Direktwahlen in den

Landkreisen und großen Städten in Rheinland-Pfalz erfolgreich zu bestehen. Wir haben in allen Regionen aussichtsreiche Kandidatinnen und Kandidaten im Rennen.

Dabei sind wir uns bewusst, dass jede Direktwahl eine besondere Bedeutung für die jeweils betroffene Gebietskörperschaft hat – aber auch darüber hinaus. Es ist für die kommunalen Nachbarn und die benachbarten SPD-Verbände von großem Interesse zu wissen, wer im benachbarten

Kreishaus oder in der benachbarten Stadtverwaltung das „Sagen“ hat.

Anstehende Wahlen im Fokus

Im laufenden Jahr werden wir Direktwahlen zu bestehen haben in den Landkreisen Südpfalz, Germersheim, Südwestpfalz, Kaiserslautern, Kusel, Donnersbergkreis, Mainz-Bingen, Bad Kreuznach, Neuwied, Westerwald und Bitburg-Prüm. Mit diesen Direktwahlen wird auch über die politischen Mehrheiten unter den 24 Landrätinnen und Landräten entschieden wer-

den. Und hier hat die SPD nach dem Verlust mehrerer Landkreise in den zurückliegenden Jahren wieder Boden gut zu machen. Wir starten mit der heutigen DEMO-Ausgabe eine Portraitsreihe der sozialdemokratischen Bewerberinnen und Bewerber für die Spitzenämter in den Landkreisen und Rathäusern der großen Städte. Heute beginnen wir mit den Entscheidungen in den Landkreisen Mainz-Bingen, Bad Kreuznach und Germersheim. Die Reihe setzen wir in den nächsten Ausgaben in loser Folge fort.

Vom Staatssekretär ins Landratsamt: Salvatore Barbaro tritt in Mainz-Bingen an

Claus Schick hört nach 25 Jahren auf. Der Landkreis soll fest in der Hand der Sozialdemokraten bleiben. Eine wichtige Aufgabe: Bezahlbaren Wohnraum schaffen

Autor Michael Reitzel



Salvatore Barbaro

Foto:privat

erklärt, so dass – vorbehaltlich der Entscheidung des Kreistages Mainz-Bingen und der ADD – die Urwahl für die Nachfolge von Claus Schick am 11. Juni 2017 stattfinden wird.

Mainz-Bingen ist „spitze“

Nach 22 Jahren „CDU-Herrschaft“ mit drei CDU-Landräten hatte die SPD bei der Kommunalwahl im Jahr 1989 die CDU weit hinter sich gelassen und so die Voraussetzungen für die Wahl des sozialdemokratischen Landrats Claus Schick geschaffen. Wie kein anderer vor ihm hat er Mainz-Bingen als den „Bildungslandkreis“ vorangebracht. Laut Focus-Money steht der Landkreis Mainz-Bingen im Wettbewerb mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften weit vorne und ist über die Grenzen von Rheinland-Pfalz hinaus auch immer in der Spitzengruppe aller deutschen kommunalen Gebietskörperschaften zu finden.

Mit Salvatore Barbaro will die SPD Mainz-Bingen den erfolgreichen Kurs fortführen und setzt neue, zusätzliche Schwerpunkte: Bezahlbarer Wohnraum für alle und Optimierung des Öffentlichen Personennahverkehrs. Salvatore Barbaro wird wenige Tage nach der Urwahl sein 43. Lebensjahr

vollenden und ist seit 2010 Staatssekretär (von 2010 bis 2016: Finanzstaatssekretär und seit 2016 Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz).

Salvatore Barbaro ist als Sohn italienischer Gastarbeiter in Fulda geboren, erlangte an der Berufsfachschule die Mittlere Reife und hat nach dem Besuch der Gymnasialen Oberstufe Fulda sein Abitur gemacht.

1995 begann er mit den Studien der Volkswirtschaftslehre, der Wirtschaftspädagogik und Germanistik an der Georg-August-Universität in Göttingen, wo er 2004 promovierte. Es folgten zahlreiche Aufenthalte an amerikanischen und französischen Hochschulen.

Ministerpräsident a. D. Kurt Beck verweist deshalb auch vor den Delegierten des SPD-Parteitag Mainz-Bingen auf die „sehr sozialdemokratische Biografie“ von Salvatore Barbaro, der neben der Aufgabe als Staatssekretär auch Aufsichtsratsvorsitzender der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, seit 2012 Verwaltungsratsvorsitzender der Investitions- und Strukturbank Rhein-

land-Pfalz und seit 2013 Aufsichtsratsvorsitzender der Flughafen Frankfurt Hahn GmbH ist.

Salvatore Barbaro ist Vater von drei Kindern und lebt seit Jahren in Nackenheim. Er ist aktiver Sportler (Radsportler, Ringer, Langstreckenläufer und – wenn es die Zeit erlaubt – auch Skatspieler) und zwischenzeitlich seit Wochen bei zahlreichen Veranstaltungen im Landkreis Mainz-Bingen präsent.

Gesellschaft zusammenführen

Mit der in Gründung befindlichen „Wohnungsbaugesellschaft Mainz-Bingen“ will er die Voraussetzungen dafür schaffen, dass auch „die Postboten, die mir die Briefe in meinen Briefkasten wirft und der Fabrikarbeiter, mit dem ich nach einem erfolgreichen Ringkampf des SV Alemannia Nackenheim 1912 e. V. gerne bei einem Bier zusammensitze, auch wieder bezahlbaren Wohnraum in Nackenheim oder einer anderen nahe der Stadt Mainz gelegenen Gemeinde für sich und ihre Familie finden.“ Seine Devise: „Wir müssen die Gesellschaft wieder zusammenführen. Gesellschaftliche Risse zu kitten ist die vornehmlichste Aufgabe der SPD!“

Mit 97 Prozent wählten die Delegierten des SPD-Parteitag Mainz-Bingen vor wenigen Wochen Prof. Dr. Salvatore Barbaro zum Kandidaten für die Direktwahl des Landrats in Mainz-Bingen.

Der amtierende Landrat Claus Schick hat nach 25 Landrats-Jahren seinen Rücktritt zum 30. September 2017

Öffentliche Verwaltung von der Pike auf gelernt – und auch ein Mann des Ehrenamtes

Hans-Dirk Nies will in Bad Kreuznach Landrat werden und sozialdemokratische Tradition fortsetzen. Er will den Bereich „Obere Nahe“ an die Entwicklung der Stadt heranführen

Autor Michael Reitzel

Hans-Dirk Nies ist in der zweiten Wahlperiode Erster Hauptamtlicher Beigeordneter des Landkreises Bad Kreuznach. Er hat seine berufliche Qualifikation über den zweiten Bildungsweg gemacht. Nach der Mittleren Reife an der Realschule in Höhr-Grenzhausen begann er als Dienstanfänger im Mittleren Dienst bei der Bezirksregierung Koblenz.

Er erlangte im Jahr 1988 im Telekolleg II die Fachhochschulreife, an die sich ein Studium an der Fachhochschule Öffentliche Verwaltung in Mayen anschloss, das er als Diplom-Verwaltungswirt/FH abschloss. Im Anschluss folgte das Studium der Rechtswissen-

schaft in Mainz. 1997 hat er das Zweite juristische Staatsexamen abgelegt. Vor seiner Wahl zum Ersten Kreisbeigeordneten und Vertreter des Landrats war er staatlicher Beamter bei der Kreisverwaltung in Bad Kreuznach und Dozent an der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung.

Mann des Ehrenamtes

Hans-Dirk Nies ist ein Mann des Ehrenamtes: 17 Jahre aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Weitersburg, Schiedsmann in Winzenheim, Kreisvorsitzender der AWO Bad Kreuznach, Vorstandsmitglied des Synagogenvereins Meisenheim und des Heinz-Hesdörffer-Bildungs-

werks. Der SPD-Fraktion im Stadtrat Bad Kreuznach und dem Verwaltungsrat der Sparkasse Rhein-Nahe gehört Hans-Dirk Nies seit vielen Jahren an.

Hans-Dirk Nies will sich bei der anstehenden Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs für höhere Zuweisungen an den Landkreis Bad Kreuznach einsetzen und dafür Sorge tragen, dass der Bereich „Obere Nahe“ wirtschaftlich anschließt an die Entwicklung der Stadt Bad Kreuznach. Nies sucht deshalb auch nach Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit über die Kreisgrenze hinweg. Der SGK-Landesverband



Hans Dirk Nies

Foto: privat

wünscht Hans-Dirk Nies bei der Direktwahl am 19. März 2017 Erfolg, damit die langjährige sozialdemokratische Führungstradition wieder fortgesetzt werden kann.

Nicole Zor will als Seiteneinsteigerin den Sprung in die Kreisverwaltung schaffen

Die Unternehmerin tritt im Landkreis Germersheim an. Chancengleichheit und Wertschätzung von Vielfalt dürfen keine Lippenbekenntnisse bleiben

Autor Michael Reitzel



Nicole Zor

Foto: privat

Nicole Zor, 1976 in Erfurt geboren, wurde nach dem Abitur Fachkrankenschwester für Anästhesie und Intensivmedizin und erwarb danach noch eine Qualifikation als Qualitätsmanagerin. Nicole Zor ist verheiratet, Mutter eines 14-jährigen Sohnes und führt gemeinsam mit ihrem Mann die EPOS GmbH in Würth, in der sie für Personal, Finanzen, Qualitätsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing zuständig ist.

Berufserfahrung nutzen

Ihre breiten und erfolgreichen beruflichen Erfahrungen möchte sie gerne in die Kreisverwaltung von Germersheim einbringen. Die unternehmenspolitischen Zielsetzungen ihrer Gesellschaft möchte sie auch auf die Politik im Landkreis Germersheim übertragen: „In einer Gesellschaft, die sich zuneh-

mend mit den Folgen sozialer Ungleichheit auseinandersetzen muss, versuchen wir Chancengeber zu sein, auch für diejenigen, die mit schlechteren Startbedingungen ins Rennen gehen. (...) Wir wollen einen Teil dazu beitragen, dass Chancengerechtigkeit und die Wertschätzung von Vielfalt als zentrale gesellschaftliche Prinzipien nicht Lippenbekenntnisse bleiben, sondern tatsächlich gelebt werden.“

Es wäre ein Gewinn für die Kommunalpolitik im Landkreis Germersheim und über Germersheim hinaus, wenn die beruflich erfahrene und qualifizierte „Seiteneinsteigerin“ das Votum der Wählerschaft für die kommunale Führungsposition im Landkreis gewinnen würde. Wir brauchen den Austausch zwischen Wirtschaft und Politik, ohne dadurch Abhängigkeit zu schaffen,

wie es in anderen Ländern der Fall ist. Auch deshalb wünschen wir Nicole Zor viel Erfolg bei der Direktwahl am 14. Mai 2017 um die Landratsposition in Germersheim.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:
SGK Rheinland-Pfalz e.V.,
Klarastr. 14 A, 55116 Mainz

Redaktion: Wolfgang Kröhler
Telefon: (06737) 260
Michael Ebling, V.i.S.d.P.

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel, Volker Weber

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

Hohe Steuereinnahmen für die Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz

Gewerbsteuer erreicht mit einem Plus von 17,4 Prozent das höchste Quartalsergebnis. Finanzministerin Doris Ahnen: Positive Signale für die wirtschaftliche Entwicklung im Land

Autorin Annika Herbel

Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz meldete auch für das letzte Quartal des vergangenen Jahres weiter gestiegene Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz. Das Aufkommen der wichtigsten Gemeindesteuer, der Gewerbesteuer, betrug im vierten Quartal 2016 knapp über 609 Millionen Euro. Das entspricht einem Plus gegenüber dem Vorjahresquartal von 17,4 Prozent und erreicht ein noch nie dagewesenes Quartalsergebnis. Zieht man vom Gesamtaufkommen die Umlagen ab, die die Kommunen an Bund

und Land abführen müssen, so ergeben sich Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 500,4 Millionen Euro, wie die rheinland-pfälzische Finanzministerin Doris Ahnen in Mainz mitteilte. Damit sind die bei den Kommunen verbleibenden Gewerbesteuereinnahmen des vierten Quartals 2016 gegenüber dem Vorjahresquartal um 17,7 Prozent gestiegen.

Steuerschätzung noch übertroffen

Ein gutes Gewerbesteuerjahr deutete sich schon im ersten Quartal 2016

mit einem Einnahmeplus gegenüber dem Vorjahresquartal in Höhe von 12,9 Prozent an. Dennoch überraschte der besonders gute Jahresabschluss.

Finanzministerin Doris Ahnen zeigte sich erfreut über das Ergebnis: „Im Jahr 2016 konnten unsere Städte und Gemeinden insgesamt 1,76 Milliarden Euro an Gewerbesteuer einnehmen. Das waren noch einmal gut 150 Millionen Euro mehr, als noch in der Steuerschätzung vom letzten November angenommen wurde. Gegenüber dem gesamten

Vorjahr 2015 entsprechen die Mehreinnahmen 9,9 Prozent und haben damit die Steigerung von 2014 auf 2015 übertroffen, die bei 9,8 Prozent lag“.

Einnahmen sind Anzeichen für gestiegene Wirtschaftskraft

Die Gewerbesteuer ist nicht nur die mit Abstand aufkommensstärkste Gemeindesteuer. Sie reflektiert auch – mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung – die allgemeine Wirtschaftskraft des Landes.

„Vor allem aufgrund hoher Freibeträge zahlen sehr viele Unternehmen gar keine Gewerbesteuer. Auch die Freien Berufe sind davon nicht betroffen. Dennoch können wir das stark gestiegene Gewerbesteueraufkommen neben der niedrigen Arbeitslosenquote und den vollen Auftragsbüchern als sehr positives Signal für die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in Rheinland-Pfalz werten“, erklärte Ahnen.

Anzeige



JETZT kostenlos Probelesen!

DEMO als Zeitung im neuen Format

Probeabonnement für 3 Ausgaben jetzt kostenlos bestellen:

www.demo-online.de
☎ 030/740 73 16-61

Dieses Abonnement ist kostenfrei und läuft automatisch aus.

DEMO
VORWÄRTS-KOMMUNAL

DAS SOZIALDEMOKRATISCHE MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

Hinzuverdienst aus Ehrenamt und Rente ist noch nicht zufriedenstellend gelöst

Anrechnung auf die Rente nicht erlassen. Neues Gesetz soll Anreize schaffen für eine Beschäftigung auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze. Auf Versicherungsfreiheit kann dann verzichtet werden. SGK unterstützt Petition des Bundesrates

Autor Burkhard Müller

Gegenwärtig werden Aufwandsentschädigungen, die kommunale Ehrenbeamte und ehrenamtlich in kommunalen Vertretungskörperschaften Tätige erhalten, aufgrund einer Übergangsregelung bis zum 30.09.2017 grundsätzlich nicht als Hinzuverdienst bei einer vorzeitigen Altersrente und bei einer Rente wegen Erwerbsminderung berücksichtigt. Der Versuch, die Anrechnung von Hinzuverdienst aus einem Ehrenamt auf die Rente gesetzlich zu regeln und unbefristet von der Anrechnung freizustellen, ist im Jahre 2016 bedauerlicherweise gescheitert. Die Befürworter einer solchen Rege-

lung haben im Rahmen des Gesetzes zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (Flexirentengesetz) die Möglichkeit gesehen, auch den Hinzuverdienst aus dem Ehrenamt auf die Rente im Sinne der ehrenamtlich Tätigen befriedigend zu lösen. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD hatten im September 2016 den vorgenannten Entwurf in den Bundestag eingebracht; der Bundestag hat in seiner 197. Sitzung am 21.10.2016 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts

des Ausschusses für Arbeit und Soziales den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf unverändert angenommen.

Flexibles Arbeiten fördern

Der Bundesrat hat am 25.11.2016 den Gesetzentwurf ebenfalls beschlossen, nachdem der federführende Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik und der Wirtschaftsausschuss dem Bundesrat empfohlen hatten, einen Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen. Das Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand

und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (Flexirentengesetz) vom 08.12.2016 wurde am 13.12.2016 im Bundesgesetzblatt (BGBl.) I, S. 2838, verkündet und ist in seinen wesentlichen Teilen am 01.01.2017 in Kraft getreten. Das Gesetz hat zum Ziel, flexibles Arbeiten bis zur Regelaltersgrenze und darüber hinaus bei besserer Gesundheit durch eine Reihe von Maßnahmen zu fördern. Hierzu gehören:

1. Die Möglichkeit, vor Erreichen der Regelaltersgrenze eine Teilzeitarbeit durch eine Teilrente zu ergänzen,

Anzeige

bnr.de
blick nach rechts

„Die Bekämpfung von Rechtsextremismus ist nach wie vor ein aktuelles und zentrales Thema. Wer den ‚blick nach rechts‘ regelmäßig liest, erkennt die aktuellen Gefahren von Rechtsaußen und kann sachkundig argumentieren.“

Schirmherrin Ute Vogt

Weitere Informationen im Netz: www.bnr.de

wird verbessert. Teilrente und Hinzuverdienst werden flexibel und individuell miteinander kombinierbar. Hinzuverdienst wird im Rahmen einer Jahresbetrachtung stufenlos bei der Rente berücksichtigt. Das gilt auch für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.

2. Wer eine vorgezogene Vollrente wegen Alters bezieht und weiterarbeitet, erhöht dadurch künftig regelmäßig den Rentenanspruch. Auch Vollrentnerinnen und Vollrentner sind fortan in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig, bis sie die Regelaltersgrenze erreichen.

3. Um einen Anreiz für eine Beschäftigung auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze zu setzen, wird die Möglichkeit geschaffen, auf die dann bestehende Versicherungsfreiheit zu verzichten. Die Beschäftigten können so weitere Entgeltpunkte in der gesetzlichen Rentenversicherung erwerben und ihren Rentenanspruch noch erhöhen. Diese Möglichkeit wird für die nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) versicherten selbstständigen Künstler und Publizisten entsprechend nachvollzogen.

4. Versicherte können früher und flexibler als bisher zusätzlich Beiträge in die Rentenversicherung einzahlen, um Rentenabschläge auszugleichen, die mit einer geplanten vorzeitigen Inanspruchnahme einer Altersrente einhergehen würden.

5. Versicherte werden gezielt über ihre Gestaltungsmöglichkeiten des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand informiert. Die Rentenauskunft, die Versicherte ab dem Alter von 55 Jahren erhalten, wird insbesondere um Informationen darüber ergänzt, wie sich das Vorziehen oder Hinausschieben des Rentenbeginns auf die Rente auswirkt.

6. Neue Regelungen im Bereich der Prävention und der Rehabilitation stärken die Leistungen der Rentenversicherung und der Alterssicherung der Landwirte zur Teilhabe. Diese sind daher noch besser geeignet, die Gesundheit und insbesondere die Erwerbsfähigkeit der Versicherten und ihrer Kinder und damit auch ihren Verbleib im Erwerbsleben oder ihren Eintritt in das Erwerbsleben zu sichern.

7. Die Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird für Arbeitgeber attraktiver. Der bisher anfallende gesonderte Arbeitgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung für Beschäftigte, die die Regelaltersgrenze erreicht haben und somit versicherungsfrei sind, entfällt für fünf Jahre. Darüber hinaus entfällt bei einer Weiterbildungsförderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten das Erfordernis einer Kofinanzierung der Weiterbildungskosten durch den Arbeitgeber, um den Anreiz für die berufliche Weiterbildung in Kleinstunternehmen zu erhöhen.

Lösung nicht zufriedenstellend

Genügend Sachzusammenhänge, um die Anrechnung vom Hinzuverdienst aus dem Ehrenamt auf die Rente auszuschließen, waren somit im Flexirentengesetz gegeben. Bedauerlicherweise hat der Gesetzgeber eine dauerhafte Regelung, die die Anrechnung von Hinzuverdienst aus dem Ehrenamt auf die Rente zum Inhalt hat, nicht erlassen, obwohl der Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik im Rahmen einer Entschließung die Bundesregierung gebeten hatte, diese dauerhafte Regelung zu schaffen, nach der Aufwandsentschädigungen, die Ehrenamtliche erhalten, nicht als Hinzuverdienst bei vorgezogenen Altersrenten und Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit zu berücksichtigen sind.

Der federführende Ausschuss hat in der Entschließung darauf hingewiesen, dass Aufwandsentschädigungen, die kommunale Ehrenbeamte und Ehrenbeamtinnen, in ehrenamtlichen kommunalen Vertretungskörperschaften Tätige oder Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane, Versichertenälteste oder Vertrauenspersonen der Sozialversicherungsträger erhalten, bisher aufgrund einer Übergangsregelung bis zum 30.09.2017 nicht als Hinzuverdienst bei einer vorzeitigen Altersrente und bei einer Rente wegen Erwerbsminderung berücksichtigt werden, soweit kein konkreter Verdienstausschluss ersetzt wird. Nach Ansicht des federführenden Ausschusses des Bundesrates stellt diese Regelung keine befriedigende Lösung dar. Nach Ablauf der Übergangsfrist würde es wieder zu einer Einkommensanrechnung kommen und damit zu einer un-

zumutbaren Kürzung von vorzeitigen Alters- und Erwerbsminderungsrenten ehrenamtlich Tätiger.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des Ehrenamts für die Gesellschaft muss eine dauerhafte Regelung geschaffen werden, um Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige von einer Hinzuverdienstanrechnung auszunehmen. Bei einer Berücksichtigung von Aufwandsentschädigungen als Hinzuverdienst würde zukünftig die Bereitschaft, ein Ehrenamt zu übernehmen, zurückgehen. Im Interesse einer Gleichbehandlung soll

nach Ansicht des federführenden Ausschusses des Bundesrates diese Regelung für alle ehrenamtlich Tätigen gelten.

Die SGK unterstützt das Petition des Bundesrates in der vorgenannten Entschließung aufgrund der besonderen Bedeutung des Ehrenamts für die Gesellschaft, Aufwandsentschädigungen nicht als Hinzuverdienst zu werten. Insofern sollte in anstehenden Gesetzesvorhaben nochmals erwogen werden, eine unbefristete Ausnahme von der Hinzuverdienstanrechnung vorzunehmen.

Keine Haftung des Betreuers bei Verwendung zu Unrecht gezahlter Rente

Das Bundessozialgericht urteilt: Rechnungsbegleichungen nach dem Tod des Empfängers dürfen Betreuerin nicht persönlich angelastet werden.

Eine gerichtlich bestellte Betreuerin muss bei redlicher Verwendung nicht für zu Unrecht gezahlte Rente haften. Das hat das Bundessozialgericht (BSG) mit Urteil vom 14.12.2016, Az.: B 13 R 9/16 R, entschieden. Im vorliegenden Fall hatte die Betreuerin, ohne Kenntnis vom Tod des Betreuten zu haben, die nach dessen Tod gezahlte Rente zur Begleichung seiner offenen Rechnungen verwendet. Der Rentenversicherungsträger forderte von der Betreuerin die Rückzahlung der über den Tod hinaus gezahlten Rente. Sie sei nicht als sogenannte Verfügungende im Sinne des Paragraphen 118 Abs. 4 Satz 1 SGB VI anstelle des Geldinstituts

zur Erstattung verpflichtet. Hiergegen hat sich der Rentenversicherungsträger mit seiner Revision gewandt.

Das BSG hat entschieden, dass der Rentenversicherungsträger die Betreuerin weder als Empfängerin noch als Verfügungende in Anspruch nehmen kann. Zwar hat die Betreuerin nach Ansicht des BSG durch die von ihr getätigten Überweisungen nach dem Tod des Versicherten über die für ihn zu Unrecht erbrachten Rentenleistungen wirksam verfügt. Diese Verfügungen seien ihr jedoch nicht persönlich zuzurechnen. Sie habe trotz des Todes des Versicherten aufgrund ihrer Gutgläubigkeit zivilrechtlich noch in ihrer Eigenschaft als Betreuerin tätig werden dürfen. Daraus folge bei Fortführung der Geschäfte in Unkenntnis des Todes des Betreuten eine Haftungsfreistellung.

SPD-Stadtratsfraktion Freinsheim neu in der SGK

Autor Michael Reitzel

Über den Beitritt der sechsköpfigen SPD-Stadtratsfraktion Freinsheim zum SGK-Landesverband freuen wir uns sehr. Wir heißen die Genossinnen und Genossen herzlich willkommen und unterstützen gerne ihre Arbeit bei der Entwicklung und Wirtschaftsförderung ihrer Stadt.

Jedes neue Mitglied verdichtet und verstärkt das kommunale Netz der SPD in Rheinland-Pfalz und macht uns erfolgreicher, wenn es um die Durchsetzung kommunaler Interessen geht.